

**Titel der Drucksache:**

**Wegfall des freiwilligen Zuschusses der Stadt zu den Verpflegungskosten in Schulen und Kindergärten für Inhaber des Sozialausweises**

**Drucksache**

**0717/15**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	16.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtratsbeschluss Beschlusspunkt 02 aus der Vorlage 0610/11 "Die Stadt übernimmt bei allen Inhabern des Sozialausweises für das gemeinschaftliche Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen den Eigenanteil von 1,00 EUR pro Portion" ist mit Wirkung zum 01.09.2015 aufzuheben.

30.04.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	-420.000 EUR	-1.320.000 EUR	-1.320.000 EUR	-1.320.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Das Dezernat 05 wurde durch den Oberbürgermeister beauftragt, eine Vorlage im Zusammenhang mit dem Wegfall des kostenfreien Mittagessens für Kinder vorzulegen. Dabei ist die Eistellung der freiwilligen Leistung ab 09/2015 zu berücksichtigen.

Als freiwillige Leistungen werden derzeit für alle Inhaber des Sozialausweises ein Zuschuss von 1,00 EUR pro Portion für das Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten und das Verpflegungsentgelt für Frühstück und Vesper in der Kita, wenn diese Vollverpflegung anbietet, gezahlt.

Die Zahlungen erfolgen durch das Amt für Soziales und Gesundheit, im Haushalt sind diese Mittel in den Haushaltsstellen 49500.78800 / 78810 und 78830 veranschlagt.

Durch Wegfall dieser freiwilligen Leistungen ab 01.09.2015 wird der Zuschuss im Jahr 2015 um 400.000 EUR reduziert, ab 2016 entfällt der Zuschuss in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR komplett.

Von dieser Regelung nicht betroffen ist der gesetzlich im SGB II und XII festgeschriebene Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen aus den Bildungs- und Teilhabeleistungen in tatsächlicher Höhe abzüglich eines Eigenanteils von 1,00 EUR pro Portion.

Dieser Eigenanteil von 1,00 EUR müsste dann von den Eltern selbst gezahlt, d.h. er müsste von allen Essenanbietern, den selbstkochenden Schulen (über Amt 40) und den kommunalen Kitas (über Amt 51) von den Eltern gefordert und eingezogen werden. In Einrichtungen mit Vollverpflegung müsste auch der Anteil für Frühstück und Vesper von den betroffenen Eltern gezahlt werden.